

## Tipps fürs Radfahren

- Radfahren macht mobil
- Ein sicheres Rad freut alt und jung
- Radfahren ist ein Ja zur Umwelt
- Radfahren schont den Geldbeutel
- Radfahren hält fit und gesund
- Mit dem Rad fahren – aber ohne Risiko

## Faltblattserie Entspannt mobil



1 **Aufs Rad – aber sicher!**



2 **Sichere Wege**



3 **Besondere Wege**



4 **Sicher abbiegen**



5 **Kinder sicher unterwegs**



6 **Sicher fahren – sonst wirts teuer!**

## Entspannt mobil Aufs Rad – aber sicher!

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren



**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg



„Nichts ist vergleichbar mit der einfachen Freude,  
Rad zu fahren.“

helios.bz

## Radfahren im Trend

Mit dem Rad zu fahren ist ein Stück Lebensqualität. Daher entscheiden sich immer mehr Menschen fürs Fahrrad – unabhängig vom Alter. Viele radeln, da es gesund ist. Radfahren bietet eine erfüllende Freiheit – sich im Freien zu bewegen, Spaß in der Gruppe zu erleben oder sich der Herausforderung einer Tour zu stellen.

Radfahren ist im Trend. Ein kluger Trend.

Manche sprechen dem Radfahren seinen ökologischen Sinn zu und leisten damit ihren Beitrag für die Umwelt. Manche rechnen und bemerken, dass das Rad eine günstige Form der Mobilität bietet, die den Geldbeutel schont.

Für die tägliche Fortbewegung wird das Auto immer häufiger durch das Rad ersetzt.

Wer Rad fährt weiß, wie viel schneller er in der Stadt unterwegs ist, auch wenn er langsamer fährt. Man verliert kaum Zeit auf der Suche nach einem Parkplatz, muss keinen Treibstoff und keine Parkgebühr bezahlen. Zudem belastet Radfahren die Fahrbahnen um einen Bruchteil im Vergleich zum Auto.

Mit dem Rad in der Stadt zu fahren ist schneller und günstiger als mit dem Auto.

Im Verkehr sind Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger auf Straßen gemeinsam unterwegs. Radfahrer und Autofahrer fahren häufig im Mischverkehr auf Fahrbahnen nebeneinander, die am äußeren Rand von Gehwegen begrenzt werden. Auf manchen Straßen hingegen, auf Radwegen, Schnellstraßen oder in Fußgängerzonen, sind einzelne Mobilitätsformen „alleine unterwegs“.

Verkehr ist das Zusammenspiel der Mobilitätsformen.



Dieses Miteinander auf öffentlichen Wegen ist sinnvollerweise geregelt. Das Regelwerk, die Straßenverkehrsordnung (StVO), berücksichtigt jede Fortbewegungsart. Entgegen der Vorurteile gibt es nicht DIE Radfahrer, DIE Autofahrer oder DIE Fußgänger. Denn die meisten von uns sind mal dies, mal jenes.

Jeder nimmt je nach Fortbewegungsmittel eine andere Rolle im Verkehr ein.

In jeder Rolle gilt es, in das entsprechende „Regelkostüm“ zu schlüpfen, um sicher, effizient, ohne Stress und verantwortungsvoll den Verkehr mitzugestalten und sich darin rücksichtsvoll zu verhalten. Die Regeln der Radfahrer haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert oder genauer gesagt: verfeinert.

Niemals war Radfahren derart beliebt, derart sinnvoll und derart erwünscht.

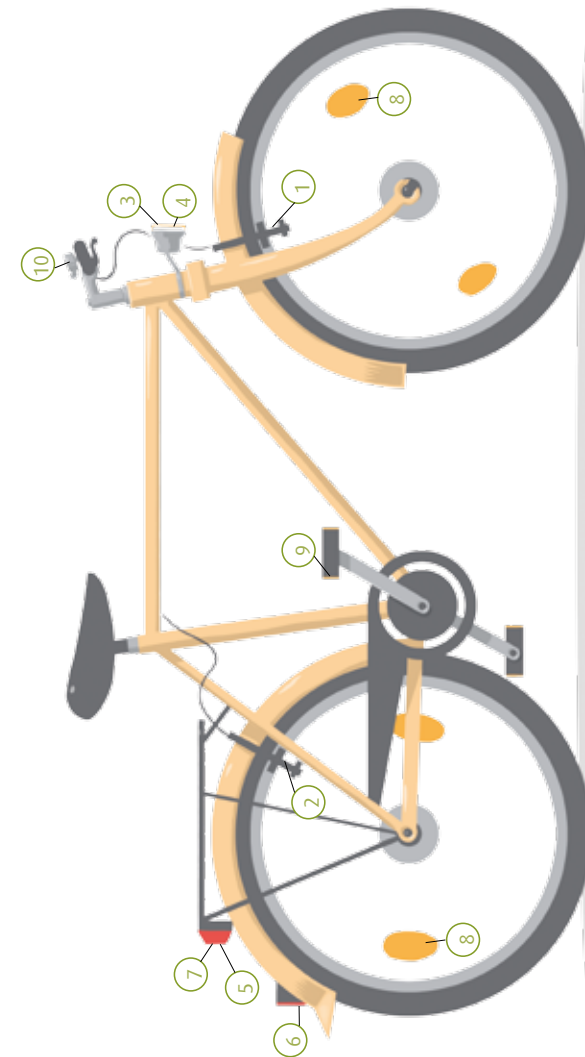
Die Zutaten für sicheres Fahren mit dem Rad sind der Inhalt dieser thematisch geordneten Faltblatt-Serie\*. Das sichere Rad bildet die Grundlage.

## Tipps und Details

zum Rad, zum Radfahren und zur eigenen Sicherheit finden Sie knapp und übersichtlich in der Serie der sechs illustrierten Faltblätter.



\* In den Faltblättern wird die Form „Radfahrer“ – um die Textlängen knapp zu halten – geschlechtsneutral verwendet, sie richtet sich an Leserinnen und Leser.



## Das verkehrssichere Rad

- 1 Vorderradbremse
- 2 Hinterradbremse
- 3 Scheinwerfer (weiß)\*
- 4 Rückstrahler (weiß)
- 5 Rücklicht (rot)
- 6 Rückstrahler (rot)
- 7 Großflächenrückstrahler
- 8 Reflexstreifen oder zwei Speicherrückstrahler je Laufrad
- 9 Zwei Rückstrahler (gelb) je Pedal
- 10 Wirkungsvolle Klingel

\* Erlaubt sind dynamo-, akku- und batteriebetriebene Lampen mit Prüfzeichen

## Tipps für ein Miteinander

- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der Verkehrssituation an
- Nehmen Sie Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern auf
- Verzichten Sie auf Ihren Vorrang, bevor es gefährlich wird
- Verhalten Sie sich klar und eindeutig, damit andere Verkehrsteilnehmer Ihre Absichten erkennen, z.B. mit einem klaren Handzeichen beim Abbiegen

## Faltblattserie Entspannt mobil



1 **Aufs Rad – aber sicher!**



2 **Sichere Wege**



3 **Besondere Wege**



4 **Sicher abbiegen**



5 **Kinder sicher unterwegs**



6 **Sicher fahren – sonst wirds teuer!**

## Entspannt mobil Sichere Wege

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren



**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg



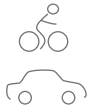
„Der schnellste Weg  
ist nicht immer der sicherste.“



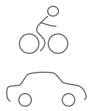
helios.bz

## Wege und Straßen für das Fahrrad

Mit dem Rad fährt man auf unterschiedlichen Straßen und Wegen. Die Straßenverkehrsordnung räumt dem Radfahrer inzwischen mehr Raum und Rechte ein. Sie hat das Ziel, Radfahrer neben Autofahrern und Fußgängern im Verkehrsfluss mitschwimmen zu lassen: Jeder Art der Mobilität wird Platz eingeräumt. Für Radfahrer gilt es daher, die Regeln in verschiedenen Situationen zu kennen und zu beachten, um sicher, aber auch rücksichtsvoll, unterwegs zu sein.



**Fahrbahn** Radfahrer fahren in der Regel auf der Fahrbahn. Gibt es keine Radfahr- oder Schutzstreifen, herrscht Mischverkehr. Insbesondere in Tempo 30-Zonen sorgt die geringere Geschwindigkeit für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



**Schutzstreifen** Eine unterbrochene Linie auf der rechten Seite der Fahrbahn markiert den Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Er ist mit Piktogrammen am Boden gekennzeichnet und ist Teil der Fahrbahn. Autos dürfen ihn bei Bedarf überfahren, aber nicht darauf parken. Für Radfahrer und Autofahrer gilt: **Vorsicht! Aufeinander achten.**



**Radfahrstreifen** Eine durchgehende Linie trennt einen Teil der Fahrbahn nur für den Radfahrer ab. Ein solcher Radfahrstreifen wird mit einem blauen Schild gekennzeichnet und ist dadurch für Radfahrer benutzungspflichtig. Zudem ist er häufig auch durch Bodenpiktogramme oder farbigen Bodenbelag markiert. Der Radfahrstreifen darf von Autos nicht überfahren werden, es sei denn, um dahinter liegende Parkplätze zu erreichen. Dabei gilt: **Vorsicht auf den Radverkehr!**

Schutzstreifen



Radfahrstreifen



**Radwege** Der klassische Radweg ist baulich von der Fahrbahn getrennt. Sobald ein blaues Schild den Radweg kennzeichnet, ist er auch benutzungspflichtig. Wenn das Schild fehlt, ist der Radweg ein Angebot: Es darf dann alternativ auf der Fahrbahn Rad gefahren werden. Obwohl der Radweg für Radfahrer eingerichtet ist, gilt es auf querende Fußgänger Rücksicht zu nehmen.



**Getrennte Geh- und Radwege** Teilt eine weiße Linie das Schild, dann bedeutet das, dass Radfahrer die eine Seite und Fußgänger die andere Seite des Weges benutzen müssen.



**Gemeinsame Geh- und Radwege** Zeigt ein blaues Schild Fußgängern und Radfahrern einen gemeinsamen Geh- und Radweg an, dann ist er auch für Radfahrer benutzungspflichtig.



**Gehwege** Gehwege sind für Fußgänger da. Nur Kinder bis acht Jahre müssen – und dürfen bis zu zehn Jahren – auf Gehwegen radeln. Älteren Radfahrern ist es (auch mit Kindern im Kindersitz) nur dann erlaubt, wenn der Gehweg entsprechend mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ gekennzeichnet ist. Der Radfahrer kann dann selbst entscheiden, ob er Gehweg oder Fahrbahn bevorzugt. Bei der Fahrt auf Gehwegen gilt grundsätzlich: **Vorrang für den Fußgänger.**



**Für alle Wege mit dem Rad gilt:** Auf jeder Fahrbahn immer auf der rechten Seite fahren. Autofahrer und andere Radfahrer rechnen nicht mit Linksfahrenden. Auch Fußgänger erwarten Radler auf der rechten Seite. Linksfahren zählt bei Radfahrern zu den häufigsten Unfallursachen. Nur in Ausnahmefällen erlauben Schilder das Radfahren auf der linken Seite. Ansonsten gilt: **Linksfahrer sind Geisterfahrer.**



## Tipps fürs Radfahren

- Den zustehenden Raum nutzen heißt selbstbewusst fahren: Rechts fahren, aber mit ausreichendem Abstand zum Fahrbahnrand
- Fahren Sie auf der Fahrbahn, wenn ein Weg – ohne blaues Schild – nicht übersichtlich und sicher geführt wird. Korrektes Radfahren auf der Fahrbahn ist sicherer, als auf dem Weg zu improvisieren, und ist erlaubt, falls keine Benutzungspflicht besteht
- Spielen Sie verschiedene Straßensituationen in Gedanken durch, um rasch sicher reagieren zu können

## Faltblattserie Entspannt mobil



1 Aufs Rad – aber sicher!



2 Sichere Wege



3 Besondere Wege



4 Sicher abbiegen



5 Kinder sicher unterwegs



6 Sicher fahren – sonst wirts teuer!

## Entspannt mobil Besondere Wege

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren



**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg



„Sie sind der Verkehr. Es kommt auch auf  
den Radfahrer an, wie sicher und freundlich  
sich die Straße zeigt.“

helios.bz

## Sonderwege im Ort

Vor allem innerorts gibt es Wege, auf denen besondere Regeln für Radfahrer gelten. Dabei gibt es manchmal mehr Freiheit, manchmal weniger und manchmal sind unterwegs bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Wichtig für den Radfahrer ist, die Situation jeweils richtig einzuschätzen: Wer gut informiert ist, reagiert eher richtig und fährt sicherer.



**Fahrradstraßen** Besondere Schilder kennzeichnen Fahrradstraßen. Radfahrer haben hier die größte Freiheit und dürfen auch nebeneinander fahren. Autos dürfen nur fahren, wenn es ein Zusatzschild erlaubt (z.B. für Anlieger) – höchstens jedoch mit Tempo 30. Radfahrer haben auf schwächere Verkehrsteilnehmer, etwa Fußgänger, Rücksicht zu nehmen. Bei Kreuzungen und Einmündungen ist die Vorfahrt auch in Fahrradstraßen durch Schilder geregelt, andernfalls gilt die Regel **rechts vor links**.



**Einbahnstraßen** Auch für Radfahrer gilt grundsätzlich das Verbot, gegen die gesperrte Richtung zu fahren. Immer mehr Einbahnstraßen werden in Tempo 30-Straßen für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben. Ein zusätzliches Schild zeigt dies an. Dennoch gilt es, Vorsicht walten zu lassen: Autofahrer rechnen trotz Beschilderung oft nicht mit Gegenverkehr. Seien Sie gemeinsam besonders in Kurven und an Einmündungen aufmerksam. Geben Sie als Autofahrer dem Radfahrer den ihm zustehenden Raum.



**Sackgassen** Eine zusätzliche Information auf dem Schild weist darauf hin, dass es für Radfahrer und Fußgänger am Ende der Sackgasse einen Durchlass gibt. So können Wegeverbindungen entstehen, die die Reisezeit gegenüber der Fahrt mit dem Auto kürzer werden lassen.



**Zebrastreifen** Sie sind ausschließlich als Schutzzone für Fußgänger eingerichtet, die darauf auch Vorrang haben. Radfahrer haben auf dem Zebrastreifen keinen Vorrang. Das bedeutet: Bitte absteigen und das Fahrrad schieben! Nur dann haben Sie die selben Rechte wie Fußgänger. Ansonsten trüge der Radfahrer Mitschuld bei einer Kollision.



**Fußgängerzonen** Hier haben Fußgänger Vorrang und Radfahrer sind Gäste, falls ein Zusatzschild ihnen das Fahren erlaubt. Freie Fahrt kann aber nicht vorausgesetzt werden. Radfahrer müssen mit Hindernissen rechnen. Maximalgeschwindigkeit ist das Schrittempo der Fußgänger (4-7 km/h) und es gilt: **rechts vor links**.



**Nebenstraßen – Hauptstraßen** Zumeist sind Nebenstraßen sicherer, da sie weniger befahren sind. Doch manche sind unübersichtlich, kurvig und schmal. Wenn sehr wenig Verkehr herrscht, wird umso weniger mit anderen Verkehrsteilnehmern gerechnet. An Hauptstraßen befinden sich häufig eigene Anlagen fürs Radfahren, sodass diese sicherer sein können als so manche Nebenstraße. **Wägen Sie ab.**



## Tipps für ein Miteinander

- Denken Sie jederzeit im Voraus auch an Fehlverhalten oder Missverständnisse der anderen Verkehrsteilnehmer
- Suchen Sie Blickkontakt mit dem anderen Verkehrsteilnehmer
- Verringern Sie vor Kreuzungen immer Ihre Geschwindigkeit
- Warten Sie vor der roten Ampel lieber hinter als neben einem LKW
- Für Autofahrer gilt: Blick nach links, rechts UND nach rechts hinten richten, um gegebenenfalls Radfahrer im „toten Winkel“ zu erkennen

## Faltblattserie Entspannt mobil



1 Aufs Rad – aber sicher!



2 Sichere Wege



3 Besondere Wege



4 Sicher abbiegen



5 Kinder sicher unterwegs



6 Sicher fahren – sonst wirts teuer!

## Entspannt mobil Sicher abbiegen

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren

„Um sicher anzukommen, gilt: Lieber einmal  
auf die Vorfahrt verzichten.“

**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg

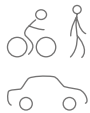


helios.bz

## Sicheres Abbiegen

Ein Drittel der Unfälle mit dem Rad passieren beim Abbiegen. Zwei Drittel der Unfälle mit Radfahrern gehen auf nicht eingehaltene Vorfahrt zurück: Autofahrer erkennen häufig den Vorrang der Radfahrer auf dem Radweg oder dem Radfahrstreifen nicht.

Gefährdet sind vor allem links fahrende Radfahrer: 70 Prozent der Vorfahrtunfälle sind Zusammenstöße von Kfz mit Radfahrern, die unerwartet aus der falschen Richtung kommen. So stellen Kreuzungen für Radfahrer ein höheres Risiko dar. Dieses zu kennen und zu erkennen – auch solche, die von anderen Verkehrsteilnehmern ausgehen – macht kompetent. Wer voraus denkt, vermeidet Unfälle.



### Rechts abbiegen

Wenn Sie als Radfahrer zum Rechtsabbiegen auf den Verkehr blicken, der von links kommt, achten Sie auch auf Fußgänger, die von rechts queren. Diese haben Vorrang.



Autofahrer dürfen Radwege, Schutz- und Radfahrstreifen überfahren, wenn sie z.B. rechts auf einen Parkplatz fahren oder in eine anderer Straße abbiegen wollen. Der Radfahrer hat zwar Vorrang, aber: Wird er vom Autofahrer auch gesehen?



In Einbahnstraßen, die für Radfahrer in beide Richtungen freigegeben sind, rechnen Autofahrer häufig nicht mit Gegenverkehr. Seien Sie beide in diesen Abschnitten besonders achtsam.



An Zweirichtungsradwegen schauen Abbieger, die aus Grundstückseinfahrten und Einmündungen kommen, häufig nicht in beide Richtungen. Denken Sie mit. Prüfen Sie an Kreuzungen, ob Sie gesehen werden: Beobachten Sie das Fahrverhalten des Anderen oder nehmen Sie Blickkontakt mit dem Fahrzeuglenker auf. Behalten Sie auch parkende Autos im Auge und bleiben Sie bis nach der Kreuzung bremsbereit.



### Links abbiegen

Links abbiegen kann man mit dem Fahrrad direkt oder indirekt.



Beim „direkten“ Linksabbiegen sollten Sie nachfolgenden Ablauf einhalten:



- 1) Vor der Kreuzung zurückblicken, um zu kontrollieren, ob jemand zum Überholen ansetzt,
- 2) mit dem Handzeichen das eigene Linksabbiegen ankündigen,
- 3) in die Mitte der Fahrbahn einordnen,
- 4) den Gegenverkehr vorbeilassen,
- 5) zweite Kontrolle nach hinten,
- 6) bei freier Bahn fahren Sie zügig links ab.
- 7) Achten Sie auf Fußgänger von rechts und links oder auf Radfahrer, die ihr Rad schieben.



Scheuen Sie sich bei zu dichtem Verkehr nicht davor, das „indirekte“ Linksabbiegen vorzuziehen. Das geht wie folgt:



- 1) Fahren Sie über die Kreuzung,
- 2) halten Sie hinter der Einmündung an,
- 3) queren Sie die Straße, bevor Sie weiterfahren.

direktes Linksabbiegen



indirektes Linksabbiegen



### Der tote Winkel

Trotz Rück- und Seitenspiegel gibt es einen Bereich, in dem Fahrzeuglenker nichts sehen können – der sogenannte tote Winkel. Der ist unvermeidbar und je nach Höhe des Sitzes, der Fenster und der Anzahl der Spiegel unterschiedlich groß. Radfahrer sollten daher immer damit rechnen, nicht gesehen zu werden.



**Toter Winkel LKW** Vermeiden Sie es, direkt vor, neben und hinter einem LKW oder Bus zu stehen. Lassen Sie große Kraftfahrzeuge vorbeifahren. Wer als Radfahrer in ausreichendem Abstand dahinter fährt, ist auf der sicheren Seite.

**Toter Winkel PKW** Der Dachholm rechts hinten versperrt vom Fahrersitz aus den Blick. Bei Lieferwagen ohne Fenster ist dieser Bereich noch größer. **Bedenken Sie das!**

**An Kreuzungen und Ampeln** Nehmen Sie mit anderen Verkehrsteilnehmern Blickkontakt auf, direkt oder über den Außenspiegel des Fahrzeuges. Wenn Sie den Fahrer nicht sehen können, kann er auch Sie nicht sehen. Vermeiden Sie es, seitlich an stehenden LKW und Bussen vorbeizufahren. An PKW können Sie, wenn vor der Kreuzung eine Aufstellfläche markiert ist, vorsichtig vorbeifahren.

Beim Abbiegen ordnen sich LKW und Busse oft am linken Rand ihrer Fahrbahn ein, um ausreichend Fläche zum Abbiegen zu haben. Nutzen Sie diesen freien rechten Raum nicht. Sie könnten nicht gesehen werden. Wenn die Vorderäder des abbiegenden Kraftfahrzeuges Sie bereits passiert haben, ist die Gefahr nicht gebannt: Auch von Hinterrädern großer Fahrzeuge können Sie überfahren werden.



## Tipps für das Radfahren mit Kindern

- Bleiben Sie nah beim radfahrenden Kind: nah dahinter oder nah daneben
- Das Kind sollte mit dem eigenen Rad nicht selbstständig die Fahrbahn überqueren: Bitte absteigen
- Geben Sie Fußgängern auf Gehwegen, die für das Rad frei gegeben sind, immer Vorrang
- Auch Kinder dürfen Fußgänger auf dem Gehweg nicht bedrängen
- Fahren Sie gegenüber Kindern besonders rücksichtsvoll

## Faltblattserie Entspannt mobil



1 Aufs Rad – aber sicher!



2 Sichere Wege



3 Besondere Wege



4 Sicher abbiegen



5 Kinder sicher unterwegs



6 Sicher fahren – sonst wirds teuer!

## Entspannt mobil Kinder sicher unterwegs

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren



**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg



„Üben Sie mit Ihrem Kind das Radfahren und spielen Sie Verkehrssituationen durch, bevor Sie mit ihm auf das Rad steigen.“



## Sicher für Kinder

Sehr viele Kinder nutzen das Rad täglich. Die Bewegung ist gesund und man sieht radelnden Kindern ihre Freude häufig an. Sie sind jedoch einem höheren Risiko im Verkehr ausgesetzt, da sie häufig übersehen werden, gerne spielerisch fahren und nicht alle Regeln beherrschen und verstehen. Nach der Straßenverkehrsordnung sind auch Kinder vollwertige Verkehrsteilnehmer, die allerdings einige besondere Regeln beachten müssen. Helfen Sie Ihrem Kind, damit es sicher Radfahren lernt. Nur wer sich sicher fühlt, hat Spaß.

## Wo fahren Kinder?

Bis zum 7. Geburtstag dürfen Kinder bei Erwachsenen auf dem Rad im Kindersitz oder im Anhänger mitfahren. Bis zum 8. Geburtstag müssen Kinder mit dem eigenen Rad auf Gehwegen fahren. Sie dürfen Fußgänger jedoch nicht behindern oder gar gefährden und müssen Vorsicht walten lassen.

Fahrbahnen müssen an Kreuzungen zu Fuß überquert werden. Bis zum 10. Geburtstag dürfen Kinder auf dem Gehweg fahren. Sie können aber auch Radwege und Fahrbahnen benutzen.

Keine Altersgrenze gilt für Kinder mit Behinderung. Sie dürfen auch nach dem 7. Geburtstag im Kindersitz oder im Anhänger mit Erwachsenen fahren. Das Mitnehmen von Kindern im Kindersitz oder im Anhänger ist erst ab 16 Jahren erlaubt. Ab dann gelten für Jugendliche alle Radregeln wie für Erwachsene.



## Kinder begleiten

Erwachsene dürfen nicht auf Gehwegen fahren, selbst wenn sie ein Kind im Sitz oder im Anhänger transportieren, und auch nicht, wenn beide mit dem eigenen Rad fahren. Das gilt unabhängig vom Alter des Kindes. Erlaubt ist das Befahren des Gehwegs ausschließlich dann, wenn ein Zusatzschild das Radfahren freigibt. Diese Gehwege sind zumeist breiter, Fußgänger haben dennoch Vorrang. Radfahrer, die Kinder auf dem Rad begleiten, fahren möglichst nah hinter dem Kind oder auch neben ihm auf der Fahrbahn.



## Kinder schützen

Bereiten Sie Ihr Kind auf das Radfahren auf der Straße vor, damit es

- Gefahrensituationen frühzeitig erkennt,
- weiß, wie es diese vermeiden kann,
- die Anderen, deren Bewegung und Geschwindigkeit, Entfernung und Annäherung, einschätzen lernt und
- sich nicht von anderen Reizen ablenken lässt.

Der Radhelm schützt vor bösen Verletzungen und vor mancher Platzwunde. Der Helm ist nicht Pflicht, aber eine gute Vorsichtsmaßnahme. Achten Sie darauf, dass der Helm richtig passt. Er darf nicht im Nacken sitzen und die Stirn freilassen. Vielmehr muss er gerade am Kopf liegen. Schützen Sie Ihr Kind.

falsch



richtig



## Kinder mit auf dem Rad

Der Kindersitz kann vor oder hinter dem Fahrer montiert werden. Für Kinder mit über 15 kg Gewicht muss der Sitz am Hinterrad montiert werden. Da Hecksitze höhere Rückenlehnen ermöglichen und dem Kind mehr Bewegungsspielraum geben – schon deshalb, weil sie nicht das Sichtfeld des Radfahrers stören können –, werden sie für längere Fahrten empfohlen. Auch bei Sturz oder Unfall sind Kinder hinten geschützter. Der Radfahrer kann nicht auf das Kind fallen. Allerdings ist die Schwerpunktage des Fahrrades mit vorn montiertem Kindersitz besser und stabiler. Hintersitze können den Rahmen zum Flattern bringen. Der Sitz muss direkt am Rohr des Rahmens befestigt sein, keinesfalls an der Sattelstütze oder am Gepäckträger. Setzen Sie Ihrem Kind einen Radhelm auf.

## Mit dem Fahrradanhänger

Tests bescheinigen dem Anhänger eine höhere Sicherheit, aber das Fahrgefühl mit einem Radanhänger verändert sich. Ein sicherer Anhänger hat Gurte, die Kinder nicht selbst öffnen können. Die Innenausstattung ist auch bei Belastung stabil. Das Kind kann nicht in die Räder greifen. Verschleißbare Anhänger schützen vor Insekten, vor Sonne und vor Regen. Der Rahmen ist seitlich höher, um bei einem Unfall als Überrollbügel zu dienen. Mit einem Wimpel zeigen Sie den Anhänger im Verkehr an. Schützen Sie Ihr Kind auch im Anhänger mit einem Radhelm.

## Tipps für ein verantwortungsbewusstes Radfahren

- Halten Sie Ihr Rad „fit“. So sparen Sie
- Telefonieren ist auf dem Rad ebenso untersagt wie beim Autofahren – es lenkt ab
- Ein flüssiger Verkehr ist nur möglich, wenn ihn alle flüssig halten, indem sie regelkonform fahren
- Am Verkehr darf niemand alkoholisiert teilnehmen: Autofahrer nicht, Fußgänger nicht – und Radfahrer auch nicht

## Faltblattserie Entspannt mobil



1 **Aufs Rad – aber sicher!**



2 **Sichere Wege**



3 **Besondere Wege**



4 **Sicher abbiegen**



5 **Kinder sicher unterwegs**



6 **Sicher fahren – sonst wirts teuer!**

Entspannt mobil  
**Sicher fahren –  
sonst wirts teuer!**

Nützliche Tipps und Informationen  
für ein entspanntes und sicheres  
Fahrradfahren



**agfk**   
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber  
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher  
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)  
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart  
[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)

**FÜRS RAD. VOR ORT.**

Gefördert durch das Land  
Baden-Württemberg



**„Schuld sind immer die Anderen.  
Haben die Anderen immer Schuld?“**



helios.bz

## Fehler mit Konsequenzen

Manche Radler halten unterschwellig eigene Regelverstöße für weniger relevant und sind sich auch der dadurch für sie selbst entstehenden Gefahren kaum bewusst. Mit dem Fahrrad sind Sie beweglicher, wendiger und flexibler als Autos. Was eigentlich ein Vorteil ist, kann zum Risiko werden, wenn es zu einer Fahrweise führt, die für andere – egal ob Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger – nicht berechenbar ist. Sie zeigen dadurch auch, dass Sie das Radfahren nicht als „richtiges“ Verkehrsmittel ernst nehmen. Auch Radfahrende Regelbrecher verursachen Stress auf der Straße. Und eben auch Unfälle.



### Geisterfahrer – nein danke!

Wer Radwege in der falschen Richtung benutzt, gefährdet die in richtiger Richtung fahrenden Radfahrer, aber vor allem auch sich selbst: An Grundstückszufahrten und Straßeneinmündungen rechnen ab- und einbiegende Autofahrer nicht mit Radfahrern aus der falschen Richtung. In solchen Situationen passieren häufig Unfälle! Bußgeld Schutzstreifen: 10–25 Euro, Bußgeld Radweg: 15–30 Euro.



### Ich kann's mir leisten zu warten!

Viele Radfahrer meinen, sie haben alles im Blick und können die Verkehrssituation jeder Zeit überschauen. Unfälle auf Grund von Rotlichtmissachtung sind aber oft besonders folgenreich – manchmal sogar tödlich. Hinzu kommt die Gefährdung anderer durch die Gefahr der Nachahmung – z. B. durch Kinder – oder des „Mitziehens“ anderer Radfahrer. Die Haltung „Rot gilt nur für die andern“ provoziert und trägt nicht zu einem lockeren Verkehrs-



klima bei. Entspannte Radler können es sich leisten bei Rot zu warten.

Bußgeld: 45–120 Euro, bei länger als einer Sekunde angezeigtem Rot: 100–180 Euro.

Auch für Radler gibt es Punkte in Flensburg.



### Der Gehweg ist gefährlich!

Das Radeln auf dem Gehweg ist nicht nur wegen der Belästigung und Gefährdung der Fußgänger eine Unsitte. Es ist auch für Radfahrer selbst gefährlich, weil sie dort sehr nah an Grundstücksausfahrten vorbei fahren und von Autofahrern schlecht gesehen werden. Beim Ausfahren und Abbiegen kann es hierdurch zu gefährlichen Situationen und folgenreichen Unfällen kommen. Die beste Unfallvorsorge ist also, sich im Sichtfeld der anderen Verkehrsteilnehmer und nicht etwa verdeckt hinter parkenden Autos oder Bäumen zu bewegen. Bußgeld: 10–25 Euro.



### Kein Alkohol – auch nicht auf dem Rad!

Wer betrunken das Auto stehen lässt und stattdessen aufs Rad umsteigt, bringt sich und andere trotzdem in Gefahr. Viele Radler verunglücken dann auch allein, durch eigene Fahrfehler und Fehleinschätzungen. Bei 1,6 Promille ist auch auf dem Rad der Führerschein weg.



### Kein Handy am Ohr – auch nicht auf dem Rad!

Wer beim Radfahren telefoniert, riskiert genau wie am Steuer im Auto eine Geldstrafe. Bußgeld: 25 Euro.

**Regeln ändern sich** Eine Grundvoraussetzung für die Befolgung von Verkehrsregeln ist deren Bekanntheit. Bei vielen liegt die Führerscheinprüfung schon länger zurück. Kennen Sie die aktuellen Regeln, die Radlern in Gegenrichtung teilweise neue Rechte einräumen? Nicht jeder Radweg ist heute benutzungspflichtig. Viele Einbahnstraßen sind heute für Radler geöffnet. An roten Ampeln dürfen Radler rechts vorbei bis zur Haltlinie fahren. Für mehr Gelassenheit im Verkehr kann es auch hilfreich sein, einfach mal die Perspektive des Anderen einzunehmen und selber zu erfahren, was es bedeutet, ohne Knautschzone und Airbag unterwegs zu sein.



### Zweimal hinschauen beim Abbiegen und Einbiegen!

Die meisten Unfälle mit Radfahrern verursachen Autofahrer beim Abbiegen und Einbiegen. Hier gilt nicht das Recht des Stärkeren: Radfahrer auf parallelen Wegen haben Vorfahrt! Deshalb: Lieber zweimal hinschauen – auch beim Linksabbiegen, wenn endlich die Lücke im Gegenverkehr da ist. Bußgeld: 25–100 Euro in Abhängigkeit von Behinderung oder Gefährdung.



**Wenn sich Türen öffnen** Gefährlich ist es, wenn man beim Aussteigen aus dem Auto die Tür öffnet, ohne sich vorher zu vergewissern, dass sich auf der Straße oder auf dem benachbarten Radweg kein Radler befindet. Der Blick in den Rückspiegel reicht dabei nicht, erst mit einem zusätzlichen Schulterblick kann man sich sicher sein, dass man auch den toten Winkel im Auge hat. Bußgeld: 10–20 Euro.



### Runter vom Radweg!

Auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fußwegen haben haltende oder parkende Autos nichts verloren – auch nicht für „schnell mal zum Bäcker rein“ oder „nur eben an den Geldautomat“. Wer dort hält, zwingt Radfahrer zum Ausweichen in den Verkehr und gefährdet damit andere. Bußgeld: 10–35 Euro.



### Runter vom Gas!

Zu hohe Fahrgeschwindigkeit ist einer der größten Unfallrisiken. Unabhängig von der erlaubten Geschwindigkeit gilt daher immer die Grundregel: Den Fahrstil an die Situation vor Ort anpassen und auf Sicht fahren. Bußgeld innerorts: 20–680 Euro.